

Ansprechpartner:
Volker Friederich

Tel: +49 6071 2086-21
Mail: friederich@adh.de
Web: adh.de

Ausschreibung

Deutsche Hochschulmeisterschaft Orientierungslauf 2026

Einzel / Staffel

14./15. Mai 2026 in Paderborn

Ausrichter: Universität Paderborn

Meldeschluss: 26. April 2026

Der Veranstalter behält sich vor, die Ausschreibung oder Teile davon, abzuändern oder Wettbewerbe oder die gesamte Veranstaltung aus zwingenden Gründen abzusagen.
 Der Ausrichter behält sich ebenso vor, entsprechende Vorgaben der zuständigen lokalen Behörden umzusetzen, auch wenn sie Einfluss auf Wettkampf- oder Rahmenprogramm haben.

VERANSTALTER: Allgemeiner Deutscher Hochschulsportverband (adh)

AUSRICHTER: Universität Paderborn
in Kooperation mit dem TUS Lübbecke e.V.

ORGANISATION: Dezernat 6.2 / Allgemeiner Hochschulsport der Universität Paderborn in
Kooperation mit dem TUS Lübbecke e.V.

AUSTRAGUNGSORT: Paderborn

TERMIN: **Staffel: Donnerstag, 14. Mai 2026**
Einzel: Freitag, 15. Mai 2026

TEILNAHMEBERECHTIGUNG:

§ 3 der Satzung des adh (Auszug)

- (1)** Mitglieder des adh können in Deutschland tätige staatliche und nach deutschem Recht staatlich anerkannte oder diesen gleichwertigen Hochschulen sein. „Die Prüfung der Gleichwertigkeit orientiert sich an den Kriterien der HRK.“

§§ 7, 8 Wettkampfordnung (WO) des adh

§ 7 (Auszug)

- (1)** Teilnahmeberechtigt an den Wettbewerben des adh sind alle Mitglieder von Einrichtungen, die gemäß Art. 3 (1) der Satzung Mitglied im adh sind. Zweit-, Neben- und Gasthörerinnen sind nicht startberechtigt.
- (2)** Ehemalige Hochschulmitglieder sind darüber hinaus bis höchstens zum Ende des auf einen berufsqualifizierenden Studienabschluss folgenden Kalenderjahres teilnahmeberechtigt.
- (3)** Eine Teilnahmeberechtigung der Mitglieder von Einrichtungen im Sinne des Art. 3 (1) der adh Satzung, die nicht Mitglied im adh sind, ist grundsätzlich möglich. In jedem Fall ist eine deutlich erhöhte Verbandsabgabe festzulegen. Näheres regelt der Länderrat.
Studierende mit deutscher Staatsbürgerschaft, die an ausländischen Einrichtungen im Sinne des Art. 3 (1) der adh-Satzung studieren, sind für Einzelwettbewerbe und ausschließlich für Einzelwertungen startberechtigt. Eine erhöhte Verbandsabgabe ist nicht zu entrichten.

§ 8 (Auszug)

- (1)** Als Startausweis der studentischen Teilnehmerinnen/Teilnehmer gilt der Studierendenausweis oder eine im laufenden Semester durch das Immatrikulationsbüro der Hochschule ausgestellte Studienbescheinigung mit Angabe der Matrikel-Nummer, bei ehemaligen Studierenden das Examenszeugnis, in Verbindung mit einem Lichtbildausweis. Bei Teilnehmerinnen/Teilnehmern von Hochschulen gem. Art. 3 (1), Satz 3 der Satzung muss aus der Studienbescheinigung zweifelsfrei der Standort der besuchten Hochschuleinrichtung hervorgehen.
- (2)** Als Startausweis gilt bei hauptberuflich tätigen Mitgliedern von Hochschulen eine im laufenden Semester ausgestellte Bestätigung des Personalbüros, aus der ihre hauptberufliche Tätigkeit an der Hochschule hervorgeht, in Verbindung mit einem Lichtbildausweis.
- (3)** Der Startausweis ist bei allen Veranstaltungen vorzulegen und bei Rundenspielen vom örtlichen Ausrichter, ansonsten vom Schiedsgericht zu überprüfen; näheres regelt die Ausschreibung. Die nachträgliche Feststellung des Fehlens einer Startberechtigung führt zur sofortigen Disqualifikation des Teilnehmers/der Teilnehmerin bzw. der Mannschaft für die gesamte Veranstaltung.
- (4)** Kann ein/e Teilnehmer/in seinen/ihren Startausweis nicht vorlegen, so kann die Startgenehmigung unter Vorbehalt erteilt werden, wenn der/die Teilnehmer/in
- a) eidesstattlich versichert, im Besitz eines gültigen Startausweises zu sein und seine/ihre Startberechtigung binnen acht Tagen (Datum des Poststempels) bei der Geschäftsstelle nachweist,
 - b) ein Reuegeld in Höhe von 15,00 Euro an den Ausrichter zahlt,
 - c) sich durch einen Lichtbildausweis ausgewiesen hat.
- (5)** Die Ergebnisse sind inoffiziell, bis der Nachweis der Startberechtigung geführt ist.

START VON MINDERJÄHRIGEN:

Für minderjährige Teilnehmende muss eine Einverständniserklärung der Eltern gegenüber der entsendenden Hochschule vorliegen. Die Einverständniserklärung sollte zumindest das Einverständnis zur Teilnahme sowie das

Einverständnis, an Veranstaltungen nach einer bestimmten Uhrzeit teilnehmen zu dürfen, beinhalten. Über weitere Inhalte der Erklärung, wie zum Beispiel das Einverständnis zur eigenen Anreise, können die entsendenden Hochschulen je nach Situation selbst entscheiden. Die Kontrolle der Einhaltung des Jugendschutzgesetzes, insbesondere der §§ 5 und 9, ist durch die entsendende Hochschule an eine geeignete Person zu übertragen. Die Verantwortung zur Einhaltung dieser Regelung liegt bei der entsendenden Hochschule. Eine Muster-Einverständniserklärung kann über den für Mitgliedshochschulen geschützten Bereich der adh-Homepage bezogen werden.

TEILNAHME VON NICHTSTUDIERENDEN:

Für Teilnehmende, die keinen Studierendenstatus besitzen, z. B. hauptberuflich tätige Mitglieder von Hochschulen, ist der Versicherungsschutz durch die Landesunfallkassen in der Regel nicht gewährleistet.

Suchtmittelprävention:

- Der Konsum von Alkohol sowie anderen Suchtmitteln auf den ausgewiesenen Wettkampfflächen ist während des gesamten Verlaufs einer Veranstaltung untersagt.
- Die Wettkampfteilnahme unter Einfluss von Alkohol sowie anderen Suchtmitteln ist untersagt.
- Bei Verstößen erfolgt eine Sanktionierung durch das Schiedsgericht auf Grundlage des § 5 RSO.
- Bei Verstößen gegen die adh Wettkampfordnung erfolgt ebenfalls eine Sanktionierung. Athleten/innen können dadurch von der Wettkampfleitung vom Wettkampf ausgeschlossen werden.

Die Obleuteversammlung ist Bestandteil der Veranstaltung.

Bei adh-Veranstaltungen werden Dopingkontrollen durchgeführt.

Laut Vereinbarung zwischen dem adh und der DADA übernimmt die NADA im Auftrag des adh die Organisation und Durchführung des Ergebnismangementverfahrens.

Kommt die NADA im Auftrag des adh nach Durchführung des Ergebnismangementverfahrens zu dem Ergebnis, dass ein Verstoß gegen Anti-Doping-Bestimmungen einer Athletin oder eines Athleten nicht auszuschließen ist, leitet sie beim Deutschen Sportschiedsgericht der Deutschen Institution für Schiedsgerichtsbarkeit e. V. (DIS) ein Disziplinarverfahren ein und führt dieses in eigenem Namen durch.

Die Durchführung des Schiedsverfahrens richtet sich nach der Sportschiedsgerichtsordnung der DIS (DIS-SportSchO). Mit Einleitung des Disziplinarverfahrens informiert die NADA den jeweiligen Sportfachverband der betroffenen Athletin oder des Athleten und eröffnet diesem die Möglichkeit, fristgerecht als Partei dem Rechtsstreit vor dem Schiedsgericht beizutreten.

MELDUNGEN:

Die Meldung hat **ausschließlich über die jeweils zuständigen**

Hochschulsporteinrichtungen/Sportreferate online unter <https://events.adh.de/>

(im passwortgeschützten adh-Meldesystem) zu erfolgen.

Mit der Meldung sind pro Person folgende Angaben notwendig:

Name, Vorname, Geschlecht, Hochschule, E-Mail, Jahrgang, SI-Card-Nr., Wettbewerb

Und **pro Hochschule** kann eine Personenzahl für die Übernachtung und Verpflegung (Frühstück) im Massenquartier angegeben werden.

Nichtmitgliedshochschulen melden ihre Teilnehmer/innen formlos an. Die Meldung muss durch eine verantwortliche Person der Hochschule per Mail an den Hochschulsport der Universität Paderborn (dennis.kehne@zv.upb.de) gesendet werden. Eine Kopie ist an den **adh** (friederich@adh.de) zu senden.

Die meldenden Hochschulen bestätigen durch die Meldung, dass es sich bei den Teilnehmenden um Mitglieder der jeweiligen Hochschule handelt.

Bild- und Tonrechte: Wir weisen darauf hin, dass bei Veranstaltungen des Allgemeinen Deutschen Hochschulsportverbands Film- und Fotoaufnahmen angefertigt werden.

Mit Ihrer Teilnahme erhalten die Veranstalter (adh) und Ausrichter (ausrichtende Hochschule) von Ihnen das Recht, Bild- und Tonaufnahmen herzustellen und diese Aufzeichnungen zeitlich unbefristet zu werblichen und nicht-werblichen Zwecken zu verwenden sowie im Bereich der audiovisuellen Medien (z. B. Online, Social Media, Live-Streaming) und in Printmedien zu nutzen oder nutzen zu lassen.

MELDESCHLUSS:

26. April 2026

NACHMELDUNGEN: Nachmeldungen sind bis zum **10.05.2026** im Rahmen vorhandener vakanter Startplätze und ausschließlich nach Vorlage einer Bestätigung der meldenden Hochschule möglich. **ACHTUNG: Nachmeldungen** sind mit zusätzlichen Kosten zum Meldegeld in Höhe von **10,- € pro Einzelstart** verbunden.

MELDEGELD: **20,- € pro Einzelstart**
36,- € pro Staffel (bestehend aus 2 Personen)

Teilnehmende von Nichtmitgliedshochschulen zahlen zusätzlich zum Meldegeld einmalig eine Verbandsabgabe in Höhe von **80,- € pro Person**, um eine Startberechtigung bei der DHM Orientierungslauf 2025 zu erhalten.

MELDEGELDZAHLUNG: Das **Meldegeld** ist auf folgendes Konto zu überweisen:
Empfänger: Hochschulsport der Universität Paderborn
Bank: Volksbank Paderborn-Höxter-Detmold
IBAN: DE98 4726 0121 8747 0400 02
BIC: DGPBDE3MXXX
Vermerk: „DHM OL“, Hochschule, Namen der gemeldeten Personen und Anzahl der Staffeln

Die Meldung gilt auch bei Nichtantreten als verbindlich. Die Zahlung der vollständigen Beträge ist auch bei Nichtteilnahme fällig und wird über die meldenden Hochschulsporteinrichtungen bzw. Sportreferate eingefordert. Der Start der Athleten/innen steht unter der Bedingung, dass das Meldegeld vorher gezahlt wurde.

SI-LEIHCHIPS: Die Ausleihe erfolgt tageweise **direkt bei dem jeweils ausrichtenden Verein**. (**25,- € Pfand** pro geliehenen SI-Chip (kein Air+) plus **2,- € Leihgebühr** (beides vor Ort zu zahlen). Pfandrückgabe bei Rückgabe des unbeschädigten Leihchips.)

WETTBEWERBE: **Einzellauf:**
Meisterschaftsklassen (DHM-Wertung)
Damen (Siegerzeit ca. 50-60 min. - ca. 7-8 km)
Herren (Siegerzeit ca. 50-60 min. - ca. 9-10 km)

Zusätzliche Klassen:
Pokal A – ca. 6km
Pokal B – ca. 4-5km

Staffel:
Meisterschaftsklassen (DHM-Wertung)
Zweierteams, beide Teammitglieder laufen je zweimal.
Damen (Siegerzeit ca. 4x15min)
Herren (Siegerzeit ca. 4x15min)
Mixed-Staffeln sind willkommen und zwar in der offiziellen Wertung innerhalb der Herrenkategorie.

Fair Play: Die Veranstaltung steht im Zeichen von Fairness, Respekt und einem positiven Miteinander. Um ein faires und angenehmes Erlebnis für alle Teilnehmenden zu gewährleisten, gelten die folgenden Grundsätze des Fair Play:

Respekt vor anderen Teilnehmenden: Alle Teilnehmenden begegnen sich mit Respekt und Rücksichtnahme, unabhängig von Leistungsniveau, Herkunft, Geschlecht oder anderen persönlichen Merkmalen. Überholmanöver und Begegnungen auf der Strecke erfolgen stets mit Achtsamkeit und gegenseitiger Rücksichtnahme.

Einhaltung der Regeln: Alle Teilnehmenden verpflichten sich, die Streckenführung und Veranstaltungsregeln einzuhalten. Das Überspringen von Absperrungen und andere unfaire Praktiken sind nicht gestattet. Sollten andere Teilnehmende auf der Strecke Unterstützung benötigen, sind alle Teilnehmenden aufgefordert, ihre Hilfe anzubieten oder diese über die nächstgelegenen Streckenposten zu organisieren.

Verzicht auf unerlaubte Hilfsmittel: Der Einsatz unerlaubter Hilfsmittel oder Doping jeglicher Art ist strikt untersagt. Alle Teilnehmenden erklären sich bereit, ausschließlich durch eigene Kraft die Strecke zu bewältigen.

Verantwortungsbewusstsein gegenüber der Umwelt: Die Strecke und deren Umgebung sollen in einem sauberen Zustand hinterlassen werden. Es ist streng verboten, Müll abseits der vorgesehenen Stationen zu entsorgen.

Anerkennung von Leistungen: Der sportliche Erfolg aller Teilnehmenden wird respektiert. Jegliche Form von unsportlichem Verhalten, wie das Herabsetzen oder Beleidigen anderer Teilnehmender, wird nicht toleriert.

TITEL: Die Siegerin bzw. der Sieger der jeweiligen DHM-Wertung erhält den Titel:
„**DEUTSCHE HOCHSCHULMEISTERIN 2026 im Orientierungslauf**“
„**DEUTSCHER HOCHSCHULMEISTER 2026 im Orientierungslauf**“

AUSZEICHNUNGEN: Die jeweils drei Erstplatzierten der DHM-Wertung erhalten die adh-Sieger-Nadeln in Gold, Silber und Bronze. Urkunden erhalten die jeweils sechs Bestplatzierten der DHM-Wertung.

AKKREDITIERUNG: Die Registrierung für alle Starterinnen und Starter einer Hochschule erfolgt nur hochschulweise an der Akkreditierungsstelle im Wettkampfbereich zu den u.g. Zeiten. Dabei sind die Startberechtigungen (Studierendenausweis bzw. Abschlusszeugnis aus dem Jahr 2025 oder 2026 und/oder Mitarbeitendenausweise der Hochschule) von den Starterinnen und Startern in Person vorzulegen.

Donnerstag, 14.05.2026 14:00 – 15:45 Uhr im Wettkampfbereich

Die gemeldeten Starterinnen/Starter sind erst startberechtigt, wenn der von der Hochschule zu entrichtende Betrag komplett bezahlt ist.

WETTKAMPFREGLN: Es gelten mit Einschränkungen die aktuellen Wettkampfbestimmungen Orientierungslauf 2025 des Deutschen Turner-Bundes (DTB).

ZEITNAHME/KONTROLLSYSTEM: SPORTident Air+ (auch herkömmliche SPORTident-Chips möglich).

POSTENBESCHREIBUNGEN: IOF-Symbole (Piktogramme)

BAHNLEGUNG: Einzel: Christoph Prunsche
Staffel: Christoph Prunsche

WETTKAMPFLEITUNG: Christoph Prunsche, Dennis Kehne, Christian Duesmann

SCHIEDSGERICHT: Prof. Dr. Nikolaus Risch, Disziplinchef Orientierungslauf im adh
N.N., adh
Dennis Kehne, stellvertr. Leitung Hochschulsport, Universität Paderborn

GELÄNDEBESCHREIBUNG:

Staffel: Campus der Universität Paderborn inklusive einzelne Wohnheimkomplexe und den Sportstätten der UPB. Das Gelände fällt nach Norden hin leicht ab. In einigen Bereichen herrscht öffentlicher Straßenverkehr, der unbedingt zu beachten ist. Es gilt die StVO.

Einzellauf: Flacher Laub- und Nadelwald mit vereinzelt, feineren Höhenstrukturen. Insgesamt flach, mit ausgeprägtem Wegenetz. Die Belaufbarkeit variiert zwischen sehr gut und eingeschränkt.

GELÄNDEKARTE: EINZEL: „Kurwald“, Maßstab 1:10.000, Äquidistanz 2 Meter, ISSOM, Stand 4/2026

STAFFEL: „Universität Paderborn“, Maßstab 1:4.000, Äquidistanz 2 Meter, ISSprOM, Stand: 04/2026

ERGEBNISSE: Die Ergebnisse werden auf der Seite des adh unter www.adh.de sowie auf den Ausrichter-Homepages www.uni-paderborn.de/universitaet/hochschulsport und ol-luebbecke.de veröffentlicht.

WETTKAMPFZENTRUM: **Staffel:** Sportzentrum der Universität Paderborn (51.704298, 8.774115)

Einzel: Schützenplatz Bad Lippspringe | Detmolder Straße 283, 33175 Bad Lippspringe

SANITÄRANLAGEN: In beiden Wettkampfböden stehen Toiletten zur Verfügung.

VERPFLEGUNG: Ein kleines Verpflegungsangebot im WKZ ist geplant. Zudem gibt es ein Frühstücksangebot am **Freitagmorgen** im Massenquartier. Dazu kann im **adh-Meldesystem bis zum 26.04.2026 pro Hochschule** eine **Personenzahl für das Frühstück** angegeben werden. **Kosten pro Person 5,- €**, welche zusammen mit dem Meldegeld zu überweisen sind. (siehe Unterkunft)

UNTERKUNFT: Massenquartier von Donnerstagabend bis Freitagmorgen in der Sporthalle 1 der Universität Paderborn (51.704298, 8.774115). Dazu kann im **adh-Meldesystem bis zum 26.04.2026 pro Hochschule** eine **Personenzahl für die Übernachtung** angegeben werden. **Kosten pro Person 5,- €**, welche zusammen mit dem Meldegeld zu überweisen sind.

ZEITPLAN: (Stand 15.01.2026; Änderungen vorbehalten)

Donnerstag, 14. Mai 2026

14:00 – 15:45 Uhr	Akkreditierung
16:00 Uhr	Massenstart DHM Staffel
ca. 18:30 Uhr	Zielschluss
19:00 Uhr	Siegerehrung
Im Anschluss:	Ggf. gemeinsame Abendveranstaltung (Infos folgen)

Freitag, 15. Mai 2026

10.00 Uhr	Nullzeit DHM Einzel, Siegerehrung direkt im Anschluss
-----------	---

HINWEIS: Nähere Infos werden in den letzten Wettkampfinformationen und auf den Veranstaltungshomepages bekanntgegeben.

AUSKUNFT: **Organisatorische Auskunft**
Hochschulsport, Universität Paderborn
Dennis Kehne
Tel.: +49 5251 60-1693
E-Mail: dennis.kehne@zv.upb.de

und

TUS Lübbecke e.V.
Christoph Prunsche
Tel.: +49 157 87049604
E-Mail: christoph-prunsche@web.de

DATENSCHUTZ: Die Teilnehmenden erklären sich mit ihrer Anmeldung zur Deutschen Hochschulmeisterschaft Orientierungslauf 2025 mit einer Verwendung ihrer personenbezogenen Daten (u. a. Name, Vorname, Name der Hochschule) zur Erstellung und Veröffentlichung von Melde-, Start- und Ergebnislisten einverstanden. Mit ihrer Anmeldung erklären sich die Teilnehmenden ebenfalls einverstanden, dass Fotos von dem Wettkampf, einschließlich der Vor- und Nachbereitung der Teilnehmenden, auf denen die Teilnehmenden abgebildet sind, im Rahmen von Veröffentlichungen seitens des adh, der Technischen Universität Clausthal und des ausrichtenden Vereins veröffentlicht werden. Jeder Teilnehmende hat das Recht, der Veröffentlichung zu widersprechen, es sei denn, die Veröffentlichung wäre nach § 23 des Gesetzes betreffend das Urheberrecht an Werken der bildenden Künste und der Photographie auch ohne Zustimmung zulässig.

HAFTUNG: Behörden ebenso wie der Veranstalter, der Ausrichter sowie seine Kooperationspartner, die Stadtverwaltung, die Waldeigentümer und die Forstverwaltung lehnen eine Haftung für Schadensfälle jeder Art ab. Sie sind auch von Ansprüchen Dritter, die sich aus der Durchführung der Veranstaltung ergeben, freizustellen. Dies gilt sowohl für Personen- als auch für Sachschäden, insbesondere auch für Folgen von Unfällen und für abhanden gekommene Gegenstände.
Die Teilnahme an der Deutschen Hochschulmeisterschaft Orientierungslauf erfolgt auf eigenes Risiko. Mit der Anmeldung erklären alle Teilnehmenden verbindlich, dass gegen ihre Teilnahme keine gesundheitlichen Bedenken bestehen und sie einen ausreichenden Trainingszustand haben.

gez. Prof. Dr. Nikolaus Risch
Disziplinchef Orientierungslauf im adh

gez. Dennis Kehne
Hochschulsport, Universität Paderborn

gez. Christoph Prunsche
TUS Lübbecke e.V.